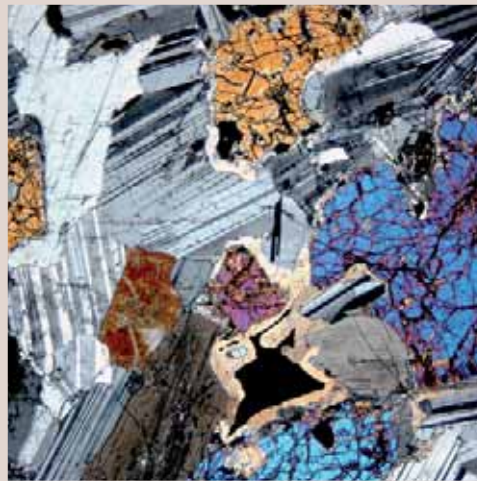




Rohstoffe in Hessen



Fotos: HLUG © 2007



Vielfältige Bodenschätze



Strukturen im Salz unter Tage



Eisenerz unter Tage

Der Abbau von Massenrohstoffen in großem Umfang ist tägliche Praxis in Hessen. In rund 400 Gewinnungsstellen werden jährlich über 30 Mio. Tonnen dieser Rohstoffe gewonnen. Sie dienen überwiegend der möglichst verbrauchernahen Versorgung der Wirtschaft.

Sande und Kiese werden vor allem längs der Flüsse Rhein, Main, Lahn, Eder, Fulda und Werra gewonnen. Abbaugelände im Odenwald, Taunus, Lahn-Dill-Gebiet und Vogelsberg, in der Rhön und in Nordhessen liefern dagegen Festgesteine, wie z.B. Basalt, Diabas, Granit, Grauwacke und Sandstein, die fast ausschließlich als Schotter und Splitt gebrochen werden. Tone werden überwiegend im Westerwald abgebaut.

Kalisalze werden im Werra- und Fulda-Gebiet untertägig gefördert; aus Nord- und Osthessen kommen Gipssteine. Ebenfalls in Nord- und Osthessen, aber auch im Lahn-Dill-Gebiet sowie im Raum Wiesbaden werden verschiedene Kalksteinarten für die Zement-, Chemie-, Stahl-, Düngemittel- und die Bauindustrie gewonnen.

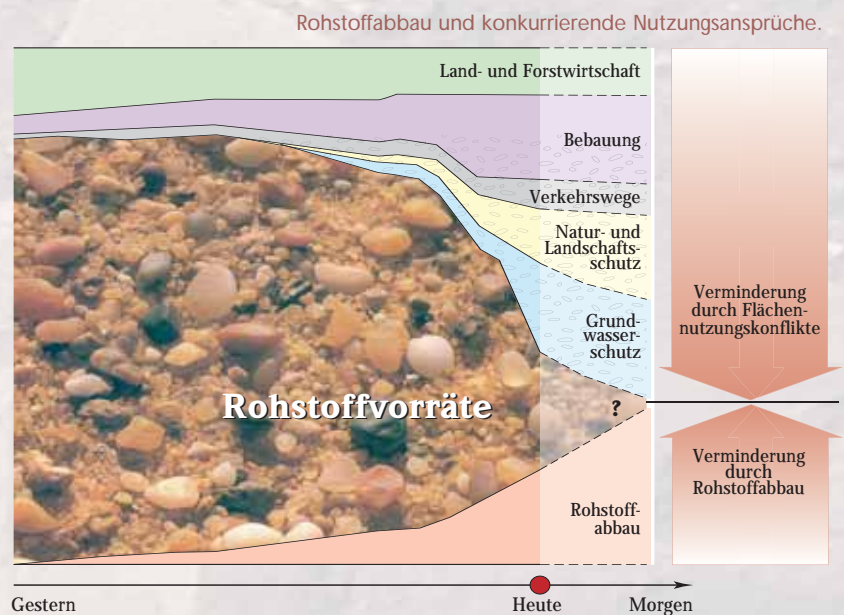
Weltweit steigt die Nachfrage nach Energie- und Metallrohstoffen und damit auch deren Preis. Daher wird auch in Hessen wieder über die Förderung dieser „klassischen“ Bodenschätze nachgedacht, die hier teilweise vorhanden sind, aber seit Langem nicht mehr in Abbau stehen.

Steinreiches Hessen

Jeder Hesse verbraucht statistisch gesehen etwa 7000 kg heimische Rohstoffe im Jahr. Das sind zwei Einkaufstaschen gefüllt mit Sand und Splitt pro Tag und Person. Die mineralischen Rohstoffe bilden als natürliche Grundstoffe das Fundament für die wirtschaftliche Entwicklung und den Lebensstandard der hessischen Bevölkerung, was den wenigsten Menschen bewusst ist. Mineralische Rohstoffe sind nämlich teils wesentliche, teils notwendige Bestandteile in nahezu allen Bereichen und Produkten des täglichen Lebens, von Straßen, Autos, Häusern, Treppen und Fliesen bis hin zu Brillengläsern, Zahnpasta und Katzenstreu.

Im Gegensatz zu den nachwachsenden Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft sind mineralische Rohstoffe

- mengenmäßig begrenzt
- nicht vermehrbar und
- standortgebunden.



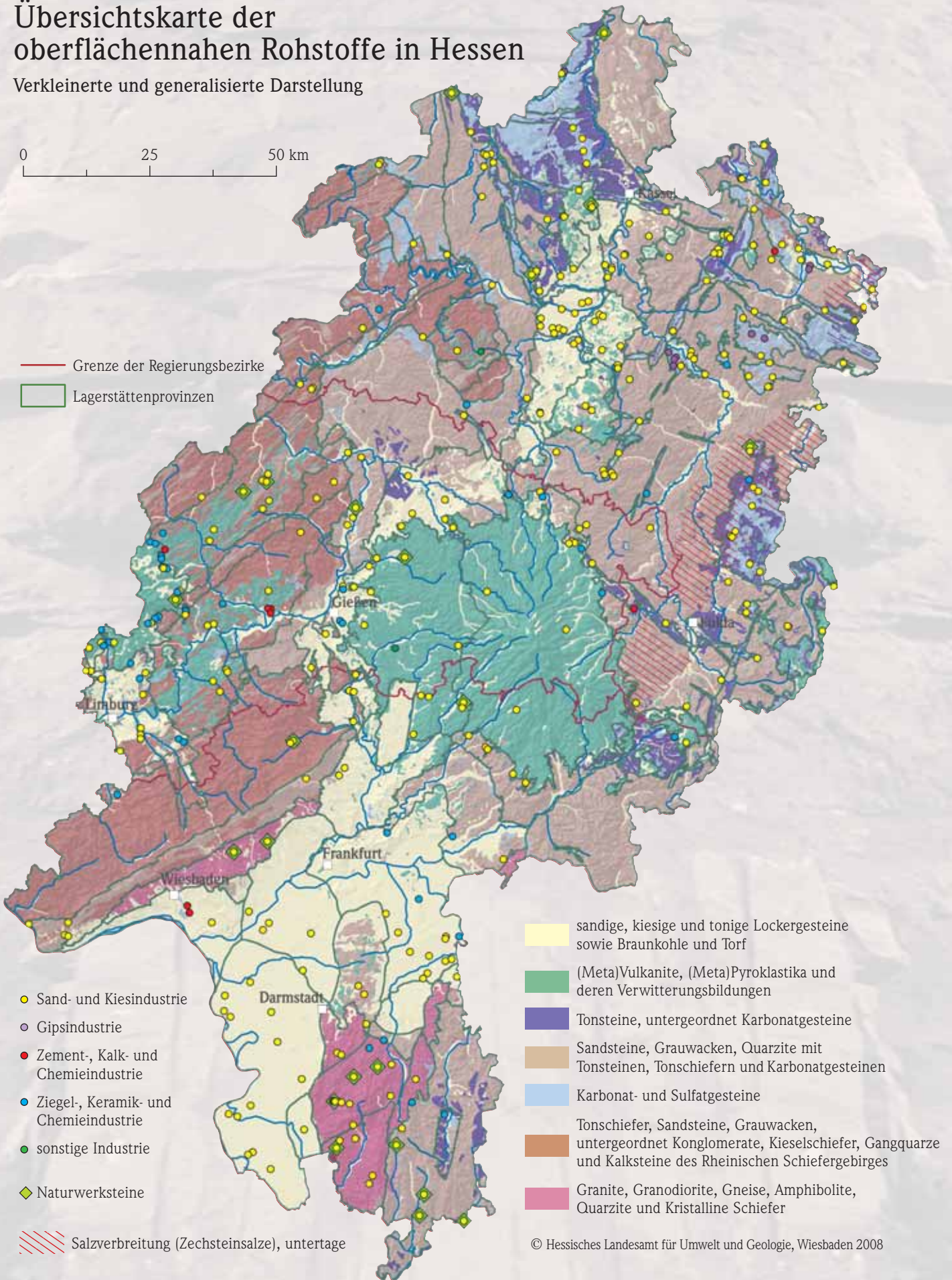
Das bedeutet: Die mineralischen Rohstoffe müssen dort der Natur entnommen werden, wo sie geologisch entstanden sind. Ihr Abbau innerhalb dieser Flächen konkurriert dabei mit anderen Nutzungsansprüchen, wodurch das Rohstoffpotenzial reduziert wird.

Übersichtskarte der oberflächennahen Rohstoffe in Hessen

Verkleinerte und generalisierte Darstellung

0 25 50 km

— Grenze der Regierungsbezirke
 □ Lagerstättenprovinzen



- Sand- und Kiesindustrie
- Gipsindustrie
- Zement-, Kalk- und Chemieindustrie
- Ziegel-, Keramik- und Chemieindustrie
- sonstige Industrie
- ◆ Naturwerksteine

▨ Salzverbreitung (Zechsteinsalze), untertage

- sandige, kiesige und tonige Lockergesteine sowie Braunkohle und Torf
- (Meta)Vulkanite, (Meta)Pyroklastika und deren Verwitterungsbildungen
- Tonsteine, untergeordnet Karbonatgesteine
- Sandsteine, Grauwacken, Quarzite mit Tonsteinen, Tonschiefern und Karbonatgesteinen
- Karbonat- und Sulfatgesteine
- Tonschiefer, Sandsteine, Grauwacken, untergeordnet Konglomerate, Kieselschiefer, Gangquarze und Kalksteine des Rheinischen Schiefergebirges
- Granite, Granodiorite, Gneise, Amphibolite, Quarzite und Kristalline Schiefer

© Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden 2008

Rohstoffsicherung und nachhaltige Gewinnung

Planerische Rohstoffsicherung

Die Lösung von Raumnutzungskonflikten ist Aufgabe der Landes- und Regionalplanung. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Raumordnungsgesetz und im Hessischen Landesplanungsgesetz festgelegt. Die Planungsbehörde wägt die verschiedenen Nutzungsansprüche ab und macht einen Planentwurf, über den die Regionalversammlung entscheidet.

Maßgebliche Abwägungsgrundlage für die planerische Sicherung der Rohstoffvorräte ist die digitale „Karte Rohstoffsicherung (KRS)“ des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG). Als Ergebnis einer entsprechenden Abwägung werden in den Regionalplänen der Regierungsbezirke Rohstoffsicherungsflächen ausgewiesen, und zwar in den Kategorien Vorrang- und Vorbehaltsflächen. Informationen dazu gibt es unter www.landesplanung-hessen.de

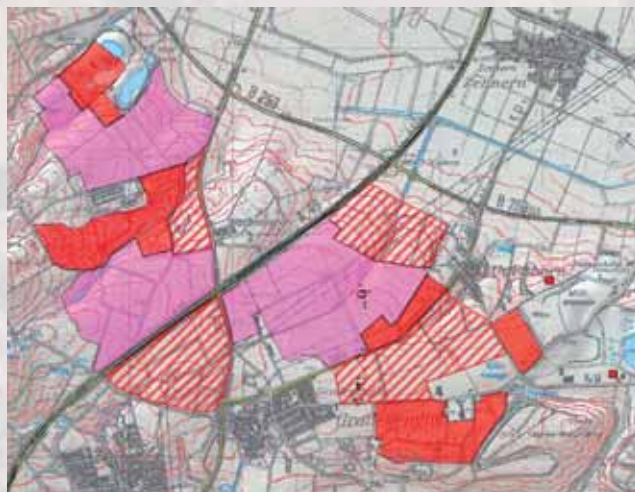
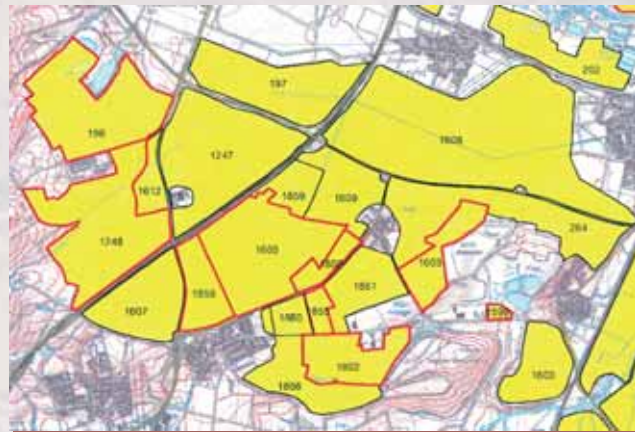
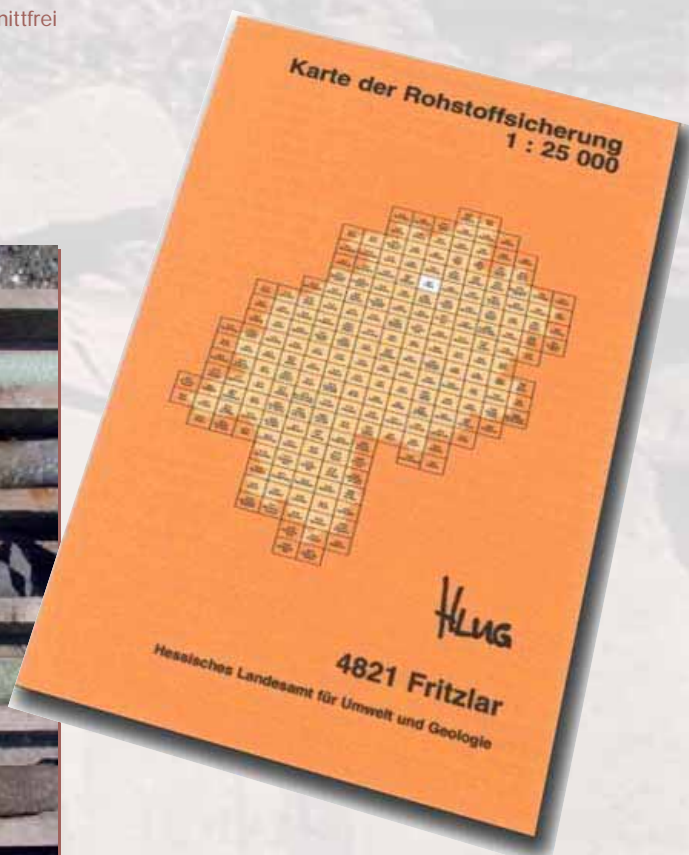


Abbildung oben:
Sand- und Kiesflächen im Bereich Wabern (Nordhessen) aus der Karte Rohstoffsicherung (KRS).

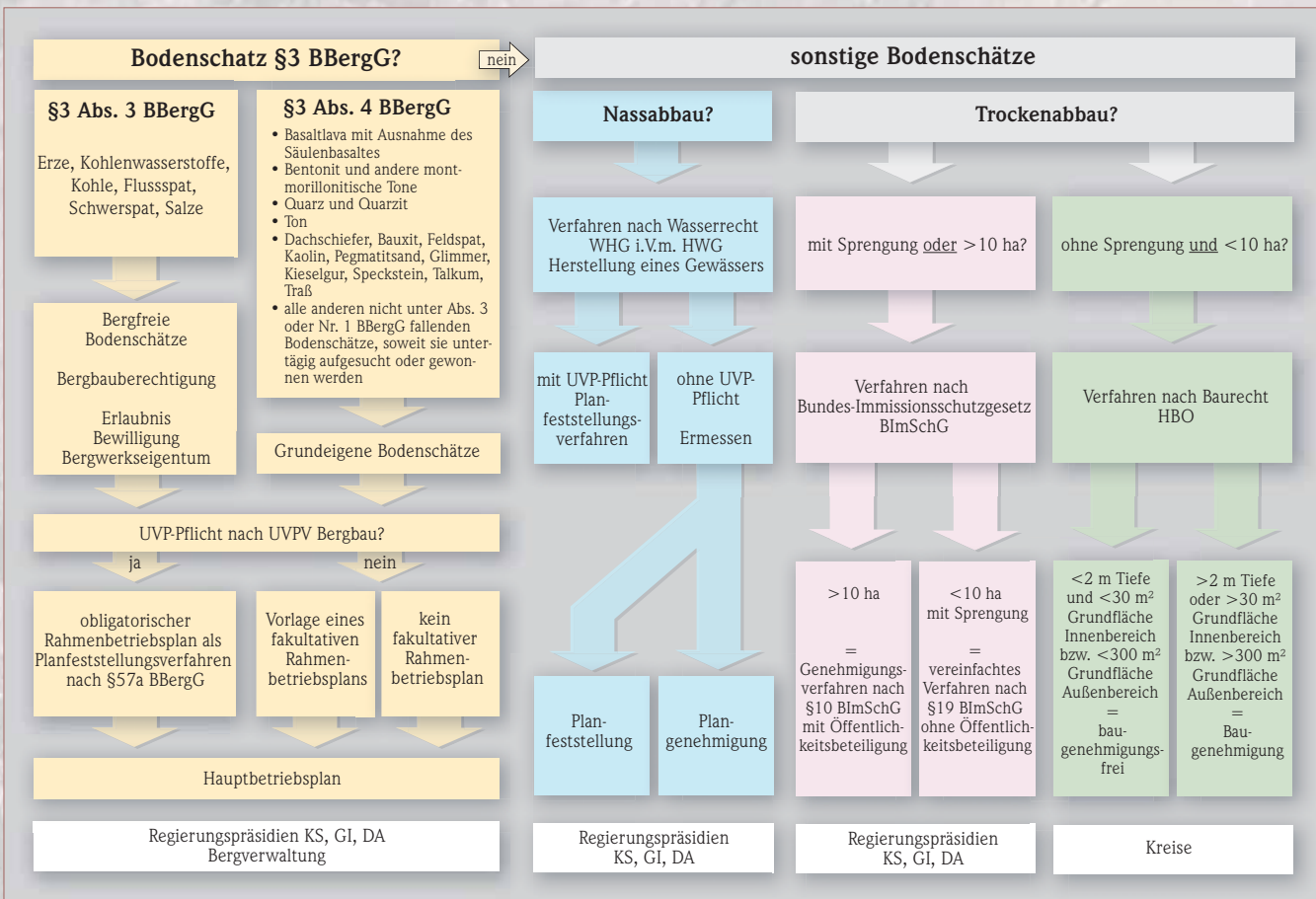
Abbildung rechts:
Im aktuellen Planentwurf des Regionalplanes Nordhessen 2006 übernommene Rohstoffsicherungsflächen unterschiedlicher Kategorien.

Abbildung rechts unten:
Die Karte Rohstoffsicherung (KRS) kann vom HLUG blattschnittfrei oder im Blattschnitt der TK 25 bezogen werden.



Betriebliche Rohstoffsicherung und Abbaugenehmigung

Neben einer regionalplanerischen Entscheidung sind für die konkrete Durchführung eines Gewinnungsvorhabens Genehmigungen nach Fachgesetzen erforderlich. Je nach Art des Bodenschatzes und des Abbauvorhabens werden Genehmigungen nach Berg-, Immissionsschutz-, Wasser- oder Baurecht erteilt.



Was trägt das HLOG zur Rohstoffsicherung und einer nachhaltigen Rohstoffversorgung bei?

Der Fachbereich Rohstoffgeologie der Abteilung Geologie und Boden im HLOG hat die Aufgabe, wirtschaftlich nutzbare Anreicherungen mineralischer Rohstoffe, so genannte Lagerstätten, zu erkunden, zu bewerten, darzustellen und in die Landesplanung einzubringen, um sie langfristig sichern und nachhaltig nutzen zu können. Die „Karte Rohstoffsicherung“ ist hier der wichtigste Baustein.

Im konkreten Fall eines Genehmigungsverfahrens für den Rohstoffabbau nimmt das HLOG gegenüber der verfahrensführenden Behörde beratend Stellung.

Entscheidungsprozesse bei Planungs- und Genehmigungsverfahren werden somit kompetent und neutral unterstützt.



Auswertung der geologischen Karte

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie/Dezernat G4-Rohstoffgeologie Rheingaustraße 188 D-65203 Wiesbaden Tel.: 0611/6939-914 Fax: 0611/6939-941

Lagerstättenhebung (Allgemeines/Recht/Flächen) Bezugszeitraum: 2002 Seite 1

1 TK25-Nr.: BAoL BoL A <10ha Eingangs-Datum:

2 Rohstoffe: Akten-Nr.: Flächen-Nr.: KRS BearbeiterIn:

3 **Um welche Flächenart handelt es sich ?** Die Datenerhebung bezieht sich immer nur auf **eine Fläche**

4 **A. genehmigte/zugelassene Fläche**

5 **B. beantragte Fläche** als Abbauweiterung als Neuaufschluss

6 **C. Interessensfläche** als Abbauweiterung als Neuaufschluss

Allgemeine Angaben

7 **A. Verwaltungssitz des Betreibers**

8 Name:

9 Straße / Postfach:

10 PLZ u. Ort:

11 Tel.-Zentrale:

12 WWW*:

13 Ansprechpartner:

14 Funktion:

15 Tel.: Mobil-Tel.:

16 Fax: E-mail:

17 E-mail:

8 **B. Gewinnungsstelle/beantragte Fläche/Interessensfläche**

Firmenname:

Straße / Postfach:

PLZ u. Ort:

Tel.-Zentrale:

Ansprechpartner vor Ort:

Funktion:

Tel.: Mobil-Tel.:

Fax: E-mail:

Lagebeschreibung**:

18 **Betriebsname:** bitte kurze Lagebeschreibung geben

19 **Betriebs-Nr.:** Gewinnungsgemeinschaft gemeinsame Betriebsplanung

20 **Genehmigungsrecht:** Partnerfirmen:

Gegebenenfalls Adressen, Kommunikationsnummern und Ansprechpartner der von Ihnen zu Auskunftszwecken autorisierten Planungs-, Erkundungsbüros oder Bohrfirmen etc. als Anlage beifügen.

21 **Lage der genehmigten Gewinnungsstelle, der beantragten Fläche oder der Interessensfläche**

22 Stadt/Gemeinde: Gemarkung: Lokale Bezeichnung

23 Stadt/Gemeinde: Gemarkung:

Bitte Fläche auf dem beigefügten Ausschnitt der Topographischen Karte 1 : 25 000 nach Maßgabe der beiliegenden Legende eintragen und wenn möglich vorhandene aktuelle Detailkarten (z.B. Gewinnungsstellenvermessung) beifügen.

24 Regionalplanung	beantragt*	ggf. Bescheid*	Aktenzeichen	Befristung
25 angemeldet zur Fortschreibung (Regionalplan)				
26 Raumordnungsverfahren/Abweichungsverfahren				
27 Genehmigungsrecht*	beantragt*	ggf. Bescheid*	Aktenzeichen	
28				
29				
30 Sonstiges (z.B. Betriebsplanart unter BBergG, UVP-Pflicht etc.):				
31				

*immer nur die aktuellen Genehmigungen oder Planungen **bitte Datum angeben

32 Flächen [in ha]		
33 genehmigte Gesamtfläche:	davon genehmigte Abbaufäche:	davon Restabbaufäche:
34 erkundete bzw. vermutete nutzbare Lagerstättenfläche:	davon Planungsfläche (für Abbauantrag):	davon beantragte Abbaufäche:

Das Heft „Rohstoffsicherung in Hessen“ informiert über das Rohstoffsicherungskonzept, das im Rahmen der Umweltallianz Hessen von Industrie und Behörden gemeinsam erarbeitet wurde. Die Broschüre und weiterführende Fachberichte zu wichtigen Rohstoffen Hessens können über die Homepage des HLUg heruntergeladen werden:

www.hlug.de/medien/geologie/rohstoffe/rohstoffsicherungskonzept/index.html



Der Fachbereich Rohstoffgeologie des HLUg erhebt Daten zu Gewinnungsstätten und Abbauplanungen. Die Formulare sind über die HLUg-Homepage abrufbar. Die dem HLUg übermittelten Daten werden vertraulich behandelt.

Ansprechpartner

Dr. Fred Rosenberg, Tel. 0611/6939925, E-Mail: f.rosenberg@hlug.de
 Dr. Wolfgang Liedmann, Tel. 0611/6939914, E-Mail: w.liedmann@hlug.de

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie bietet weitere Übersichtskarten über Rohstoffvorkommen an. Das aktuelle Publikationsangebot findet sich unter www.hlug.de/publikationen (Vertrieb: Tel. 0611/6939111, E-Mail: vertrieb@hlug.de).

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
 Dezernat G 4
 Rheingaustraße 188
 65203 Wiesbaden
 Telefon: 0611/6939-0

Redaktion:

Abteilung Geologie und Boden –
 Geologischer Landesdienst

Autor: Dr. Wolfgang Liedmann, HLUg

Layout: Hermann Brenner, HLUg